

Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses im Kontext Jugendberufsagenturen (JBA)

- 1. Die bestehenden Kooperationen der JBA mit Leben füllen**
- 2. Den JBA Flexibilität ermöglichen (mit zusätzlichen finanziellen Mitteln)**
- 3. Proaktive Förderung der JBA auf der Landesebene**

Jugendberufsagenturen (JBA) in Bayern sollen allen jungen Menschen der gemeinsamen Zielgruppe ein passgenaues Angebot unterbreiten können. Dafür benötigen sie eine lebendige und flexible Ausgestaltung der schriftlich fixierten Kooperation der Rechtskreise.

Insbesondere sollte ein stärkerer Einbezug der Denkweise und der Erfahrungen der Jugendhilfe (z.B. im Umgang mit der Zielgruppe benachteiligter junger Menschen) erfolgen, damit jeder der Kooperationspartner auf Augenhöhe seine Möglichkeiten in die JBA einbringen kann.

Die genannten Forderungen zielen darauf ab, vorausschauend funktionierende nachhaltige Strukturen zu etablieren und die Vision von Angeboten „wie aus einer Hand“ auf abgestimmten Planungsprozessen basierend umzusetzen. Lücken in und zwischen den Systemen sollen so erkannt und geschlossen werden. Bestehende Doppelstrukturen können dadurch abgebaut und zukünftig vermieden werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Zu 1.: Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen der JBA mit Leben füllen

Die praktische Umsetzung der Kooperation vor Ort erfordert auf struktureller Ebene konkret:

- einen Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Rechtskreise (Vertrauensaufbau)
- frühzeitig abgestimmte Planungsprozesse: z.B. Abstimmung von Jugendhilfe- und Schulplanung, Zuwendungsmöglichkeiten bei der Maßnahmefinanzierung, Ausschreibungsverfahren
- eine verbindliche Finanzierung der Struktur der JBA

Zu 2.: Den JBA Flexibilität ermöglichen (mit zusätzlichen finanziellen Mitteln)

Eine höhere Flexibilität der JBA würde dazu führen, dass ...

... passgenaue Maßnahmen angeboten werden können, die für alle drei Rechtskreise zu einer langfristigen Entlastung führen,

... präventive Maßnahmen angeboten werden können,

... auch diejenigen jungen Menschen erreicht werden können, die sonst durchs Raster fallen,

... Angebote für Jugendliche geschaffen, nicht Jugendliche für Angebote gesucht werden,

... keiner weggeschickt werden muss,

... die Übergangsbegleitung Schule-Beruf mit konstantem verlässlichen Ansprechpartner für benachteiligte junge Menschen gewährleistet werden kann,

... Verlässlichkeit herrscht, um Abbrüche durch Wechsel der Zuständigkeit zu vermeiden.

Diese Flexibilität der JBA braucht rechtskreisübergreifend:

- bessere Rahmenbedingungen
- eine verbindliche aber flexible Finanzierung von Maßnahmen
- eine flexiblere Finanzierung (zusätzlichen) Personals der JBA

Daraus ergibt sich insbesondere für die Jugendämter folgender Handlungsbedarf:

- aktive Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit inkl. der Bereitstellung der finanziellen Mittel
- Schaffung von jugendgerechten Bildungslandschaften, Orten für Jugendliche, Begegnungsräumen, Jugendhäuser etc.
- Einbindung von bestehenden Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in die JBA
- bessere Verknüpfung der bestehenden Angebote der Jugendsozialarbeit an den Übergängen (z.B. JaS an den verschiedenen Schularten, Übergang Schule-Beruf in der AJS, Verknüpfung von JaS und AJS vor Ort)
- ein übergreifendes Budget bei gemeinsamen Maßnahmen (z.B. über eine Kopfpauschale) wäre zu prüfen

Daraus ergibt sich insbesondere für die Arbeitsverwaltung folgender Handlungsbedarf:

- Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu den Jugendberufsagenturen

- Federführung aktuell durch die Arbeitsverwaltung in vielen JBA, daher wäre seitens der RD zu prüfen, ob zusätzliches Personal für die JBA finanziert werden kann, da bisher meist nur auf bestehendes Personal aus den Rechtskreisen zurückgegriffen wird
- Ausschöpfen der vorhandenen Möglichkeiten für passgenaue Angebote in schwierigen Einzelfällen, d.h. konkret: flexiblere Handlungsspielräume im Einzelfall bzw. Prüfung, ob gesetzliche Änderungen notwendig sind
- gängige Sanktionspraxis verbessern, Sanktionen schrecken ab!
- Bereitstellung eines übergreifenden Budgets bei gemeinsamen Maßnahmen (z.B. über eine Kopfpauschale)

Zu 3.: Proaktive Förderung der JBA auf der Landesebene

Auf der Landesebene bedarf es einer Stelle, die zentral die Umsetzung der benannten Forderungen und die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen befördert.

Folgende Herausforderungen werden zudem im Kontext JBA auf der Landesebene gesehen:

- ein Überblick über regionale Angebote in Bayern wäre wünschenswert
- eine Austauschplattform für Jugendberufsagenturen in Bayern wäre zu etablieren
- Jugendberufsagenturen sollen in bestehende Strukturen eingebunden werden (z.B. Bildungsregionen, Landesjugendhilfeausschuss)
- Kurzfristig: Schulämter sollen stärker in die JBA eingebunden werden
- Kurz- bis mittelfristig: Schule sollte generell als regulärer 4. Kooperationspartner in die JBA eingebunden werden
- eine Zusammenarbeit auch mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur
- Wirtschaft soll insbesondere im Hinblick auf Problembranchen stärker in die JBA einbezogen werden (HWK und IHK)
- weitere Akteure und Netzwerkpartner sollen in die JBA einbezogen werden
- Jobcenter sollen einen eigenen Sitz im Jugendhilfeausschuss bekommen (ggf. AGSG Änderung)
- Mittel zur Finanzierung einer nachhaltigen langfristig angelegten Struktur der JBA sollten bereitgestellt werden (z.B. Bundesmittel, Landesmittel, darüber hinaus ESF-Mittel)
- Verbesserung der gemeinsamen Datengrundlage (Datenerhebung und Datenübermittlung) zur Steuerung => Für ein Kerndatensystem ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich!